

»NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH!«

Über Barriere-Infrastrukturen

VON LUDWIG ANDERT UND DORIS ORTINAU

»Wohl alle oralen Kulturen entwickelten Mythen, die von der Notwendigkeit der Beschränkung der Neugier, des Wissens, erzählen. Vom Baum der Erkenntnis aßen die Bewohner des Paradieses nicht ungestraft und auch Prometheus verbrannte sich die Hände bei seinem Versuch, den Menschen das göttliche Feuer zu erobern. Und in wie vielen Märchen schafft die Neugier auf verbotene Räume Mühsal: das Marienkind hätte die 13. Tür nicht zu öffnen brauchen, Dornröschen den verbotenen Raum nicht betreten sollen.«
(Giesecke 1991: 247)

I. EINLEITUNG

Die Natur des Gegenstandes, mit dem sich dieser Text auseinandersetzen möchte, steht in scheinbar unversöhnlichem Widerspruch zu einem Heiligtum westlicher Demokratien: Der Freiheit der Information, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland oder auch in den Verfassungen unserer europäischen Nachbarn festgehalten ist. Hinter der Idee des freien Austausches von Gedanken und Meinungen steht die historische Erfahrung, dass der Schutz von Individuum und Gemeinschaft vor Unterdrückung und staatlicher Willkür den Schutz des gesprochenen und geschriebenen Wortes bedingt. Doch an dieser Stelle endet die heile Welt des freiheitlichen Rechtsstaates auch schon. Heißt es noch im ersten Absatz des Art. 5 GG, eine Zensur fände nicht statt, so ist bereits in den folgenden Sätzen von Schranken, Vorschriften, Jugendschutz, persönlicher Ehre oder gar der »Treue zur Verfassung« die Rede. Das mit der freien Verteilung von Informationen ist also doch etwas komplizierter (vgl. auch Breuer 1982).

»Man weiß, daß man nicht das Recht hat, alles zu sagen, daß man nicht bei jeder Gelegenheit von allem sprechen kann, daß schließlich nicht jeder beliebige über alles beliebige reden kann«, schreibt Michel Foucault in *Die Ordnung des Diskurses*, seiner beängstigenden Sektion der Wissensverknappung in der Geschichte des Abendlandes (Foucault 1991: 11). Foucault geht davon aus, dass gesellschaftliche Institutionen stets ein Interesse daran haben, zu lenken, worüber geschrieben, gesprochen und nachgedacht wird. Ihr sichtbarstes Mittel sei das Verbot, das in Form von Tabus, Ritualen oder Rechten existiere und keinesfalls nur in vor-demokratischen Gesellschaften Anwendung fände. Gerade weil auf dem Papier die Freiheit der Rede garantiert wird, schleicht sich das Verbot heute unausge-

sprochen in unsere Mitte, so dass wir es ob seiner Selbstverständlichkeit gar nicht mehr wahrnehmen.

Natürlich existieren Wissensbarrieren nicht nur in der abstrakten Form einer Gesellschafts- oder Rechtstheorie. Mitunter gibt es sie in einer herrlich konkreten und überaus unterhaltsamen Form. Erinnert sei hier nur an den James-Bond-Film *For Your Eyes Only* aus dem Jahr 1981, der die Vorschrift zur Leseverknappung bereits im Namen trägt. Und auch im Alltag von Nichtgeheimagenten wimmelt es von Barrieren, die den Zugang zu Texten reglementieren: Die Klebefläche am Briefumschlag, das Passwort für den Internetzugang oder das Siegel am Tagebuch. Sie alle zeugen von einer Übereinkunft der Menschen, dass mit bedingungsloser Freiheit niemandem gedient ist.

Besteht hier nun ein Widerspruch zur gesetzlich garantierten Freiheit der Information? Fußt der Wille, in den freien Austausch eingreifen zu wollen, auf rein machtpolitischen Erwägungen? Oder ist umgekehrt die Beschränkung von Informationsquellen ein wichtiges Element zum Erhalt einer möglichst freien Gesellschaft (vgl. Wegener 2006)? Dieser Text nähert sich dem Phänomen der Lesebarrieren in mehrerer Hinsicht. Zunächst soll die Fülle der Texttypen, Institutionen und Techniken, auf die die vorangegangenen Überlegungen zutreffen, demonstriert und systematisiert werden. Im weiteren Verlauf werden exemplarisch einige Infrastrukturen von Lese- und Kopierbarrieren analysiert. Ziel soll es dabei sein, anhand der Fallstudien auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Barrieren zu schließen. Die Frage nach einer »Natur« jener Strukturen, mit denen die Einsehbarkeit von Texten systematisch verhindert wird, steht demgemäß am Ende der Erörterung.

2. GEHEIMHALTUNG ALS KULTURELLE PRAXIS

Foucault geht in der *Ordnung des Diskurses* davon aus, dass die Kontrolle über Textinhalte eine Basis für gesellschaftlichen Einfluss sei. Kontrolle über Textinhalte bedeutet zugleich die Kontrolle über Informationen. Denn wer liest, taucht oft in eine andere Welt ein, die ihrem Leser Neues offenbaren kann. Texte können Leser verblüffen, verärgern, Unannehmlichkeiten bereiten. Foucault berichtet eine Anekdote über einen japanischen kaiserlichen Feldherrn aus dem 17. Jahrhundert, der sich auf eine andere Art Kontrolle über Informationen verschafft. Er wird als einziger in das Geheimnis der Mathematik eingeweiht, mit deren Kenntnissen es ihm als Vorreiter in seiner Gesellschaft gelingt, bis an sein Lebensende die alleinige Macht für sich zu beanspruchen.

Die Geschichte beinhaltet eine Strategie, die sich auch Gruppen radikaler Aufklärer im 18. Jahrhundert zu Eigen machten. Sie bildeten so genannte Logen, die sie von der Öffentlichkeit und damit der Kontrolle des Staates ausschlossen. Die Loge gewährte ihnen einen Raum, der sie auch von der gesellschaftlichen Ordnung trennte. In ihrer geschlossenen Gesellschaft bildeten sie unabhängig von ihrer Ständeordnung eine eigene »private Sphäre«, in der sie konspirieren konn-

ten. Diese Freiheit zu sichern bedarf der Geheimhaltung in ähnlicher Weise wie die des japanischen kaiserlichen Feldherren, der aufgrund seiner Geheimhaltung einen besonderen Platz in der Gesellschaft besetzen konnte.

Wie wir wissen, ist es den Aufklärern gelungen, uns in eine nächste Stufe gesellschaftlicher Entwicklung zu katapultieren. Jeder hat heute ein Recht auf Privatheit und somit auf Geheimhaltung vor der Öffentlichkeit. Das gilt für den einzelnen Staatsbürger genau wie für Institutionen. Ein Geheimnis für sich zu behalten, wie es unser mächtiger Mann aus Foucaults Geschichte tat, fällt dem Einen leichter als dem Anderen. Grundsätzlich ist es aber für den Einzelnen machbarer als für viele.

Die Aufklärer, die sich in ihrer abgeschlossenen Gemeinschaft von der Gesellschaft entfremdeten, um ihre Freiheitsideale zu entfalten, waren dazu gezwungen, Regeln und Rituale einzuhalten, die ihr Kommunikationssystem ermöglichten. Das Ritual, so Foucault, »definiert die Qualifikation, welche die sprechenden Individuen besitzen müssen; [...] es fixiert schließlich die vorausgesetzte oder erzwungene Wirksamkeit der Worte, ihre Wirkung auf ihre Adressaten und die Grenze ihrer zwingenden Kräfte« (Foucault 1991: 27). Dabei deutet Foucault auf einen entscheidenden Unterschied der Geheimhalter: In von ihm sog. »Diskursgesellschaften bleiben die Diskurse eingeschlossen und so können ihre »Inhaber« davor geschützt bleiben, »enteigne[t]« zu werden. Eine Wissensmonopolisierung wie es der Shogun aus Foucaults Erzählung für sich beanspruchte, hatten die Aufklärer aber nicht im Sinn. Ihr Motiv der Geheimhaltung war es, eine Gemeinschaft zu bilden, die der Ständeordnung politischen Widerstand leisten wird.

In beiden Fällen zahlte sich die Anwendung von Geheimhaltung aus. Das Geheimnis ist laut Georg Simmel tatsächlich ein grundlegendes Prinzip der zivilen Gesellschaft (Simmel 1908). In Anlehnung an dessen Arbeit *Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft* definiert Burkard Sievers in seiner Studie *Geheimnis und Geheimhaltung in sozialen Systemen* das Geheimnis als festen Bestandteil von Kommunikation. Es sei »begrifflich zu bestimmen als ein *Modus* potentieller oder aktueller Mitteilungen« (Sievers 1974: 19ff.). Die Mitteilung werde nicht negiert, sondern lediglich zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht an andere weiter gegeben (vgl. ebd.: 24f.). Das macht uns im Falle von Kenntnis um den *Modus* (geheim) zu Wissenden um Nichtwissen (das Geheimnis) (vgl. ebd.: 11). Somit ist die Verteilung von Wissen in unserer Gesellschaft geprägt von Geheimhaltung, oder, um mit den Worten Foucaults zu ergänzen:

»[Der] Wille der Wahrheit stützt sich, ebenso wie die übrigen Ausschließungssysteme, auf eine institutionelle Basis: er wird zugleich verstärkt und ständig erneuert von einem ganzen Geflecht von Praktiken wie vor allem natürlich der Pädagogik, dem System der Bücher, der Verlage und der Bibliotheken, den gelehrten Gesellschaften einstmals und den Laboratorien heute. Gründlicher noch abgesichert wird er zweifellos durch die Art und Weise, in der das Wissen in einer Gesell-

schaft eingesetzt wird, in der es gewertet und sortiert, verteilt und zugewiesen wird.« (Foucault 1991: 15)

Im bürokratischen System der rechtsstaatlichen Demokratie verpflichtet sich eine Gruppe amtlicher Personen dem Amtsgeheimnis. Sie bilden ein Netzwerk von Wissenden um Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst oder im Öffentlichen Recht, anhand dessen sie den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Dabei »kennt [das Amtsgeheimnis] keine ihm speziell zugeordneten Gegenstände. Es vermag vielmehr alle Tatsachen ungeachtet ihres Gepräges, ihrer Bedeutung oder ihrer Herkunft in sich aufzunehmen« (Düwel 1965: 33). Auf die Praxis der Geheimhaltung deuten unter anderem Institutionen wie die Geheime Staatspolizei, das Geheime Staatsarchiv, der Geheimdienst, der Geheimrat und die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestags. Geheimhaltung in unserer Gesellschaft begegnet uns also in vielfältiger Form. Innerhalb des Verkehrsnetzes im öffentlich-rechtlichen Dienst dürfen Beamte Informationen austauschen. Diese müssen aber innerhalb des bediensteten Personenkreises bleiben. Somit übt das Amtsgeheimnis eine wichtige Funktion im Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Regierung aus. Aber, um auf dieser Basis operieren zu können, dürfen uns gewisse Informationen, auf die wir ein Recht haben, nicht wie in autokratischen Herrschaftsformen vorenthalten werden. Was hingegen nicht gesetzlich festgeschrieben ist, ist die Frage: »Wie sagen wir es dem Volk?« Hier scheint es einen gewaltigen Spielraum zu geben. So enthüllt Peter Düwel 1965 in seiner Arbeit über das Amtsgeheimnis:

»Man übt Geheimhaltung in der Meinung, die Öffentlichkeit könne die Wahrheit entweder nicht verstehen oder nicht ertragen. [...] Gerade die Hervorhebung positiver Gesichtspunkte, die die nachteilige Wirkung einer Information neutralisieren oder abschwächen, wird sowohl den Behörden, als auch dem Publikum die Konfrontation mit der Wahrheit erleichtert.« (Düwel 1965: 179ff.)

Die gesetzlich garantierte Freiheit verweist uns des Weiteren darauf, Informationen ungehindert selbst beschaffen zu können. Diese entnehmen wir den hierzu »allgemein zugänglichen Quellen« (Düwel 1965: 115), womit die Presse, Rundfunk und Nachrichten gemeint sind. Außerdem stehen uns auch die Dienste der öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung, sowie die unbegrenzten Möglichkeiten des Internets.

2.1 GRUNDLEGENDE FRAGEN

Bisher haben wir Geheimhaltung als ein wichtiges Element des Kommunikationssystems skizziert, das in der Gestalt des Amtsgeheimnisses zum Erhalt der freien Gesellschaft beiträgt. Unsere Informationsfreiheit wird durch die Flexibilität des Amtsgeheimnisses immer wieder eingeschränkt. Die leitende Fragestellung

hier lautet: Wie werden wir informiert? Dabei wollen wir Foucaults Geschichte über den mächtigen Mann und sein gewaltiges Interesse an der Mathematik nicht vergessen. Denn wie wir aus der Geschichte gelernt haben, können Einblicke in neues Wissen von offenbarendem Charakter sein.

Informationen beziehen wir aus der zunehmend medial konstituierten Öffentlichkeit. Öffentlichkeit, so definiert Jürgen Habermas, ist ein ideologisches Muster, das seinen Ursprung im Modell der hellenischen Öffentlichkeit hat:

»Im Licht der Öffentlichkeit kommt erst das was ist, zur Erscheinung, wird allen alles sichtbar. Im Gespräch der Bürger miteinander kommen die Dinge zur Sprache und gewinnen Gestalt; im Streit der Gleichen miteinander tun sich die Besten hervor und gewinnen ihr Wesen – die Unsterblichkeit des Ruhms.« (Habermas 1962: 15)

Den (freien) Bürgern steht es also zu, sich am öffentlichen Geschehen zu beteiligen. Ein Schlagwort ist hier der Marktplatz. Er ist einer der Orte, an dem Öffentlichkeit stattfindet. Diese Öffentlichkeit kennt auch eine Privatsphäre, die an das Haus und die daran gebundenen Bereiche gekoppelt ist. Es ist der Bereich, in dem, wie Habermas sagt, »sich die Reproduktion des Lebens, die Arbeit der Sklaven, der Dienst der Frau, [...] Geburt und Tod [vollziehen]« (ebd.: 15). Während die Privatsphäre in der mittelalterlichen Epoche verkümmert ist, so ist Öffentlichkeit ein Statusmerkmal geworden. Sie wird zur »repräsentativen Öffentlichkeit« (ebd.: 17) der Herrschenden, die ihre Macht anhand eines Verhaltenskodex öffentlich zur Schau stellen. Ihre Macht hingegen basiert wie die des Shoguns auf einem Geheimnis. Transparenz solcher Machtausübung und Exekutivhandelns verspricht die neue Öffentlichkeit, die sich im 18. Jahrhundert mit der bürgerlichen Gesellschaft etabliert. Sie soll als effektiver Kontrollmechanismus gegen den Missbrauch staatlicher Macht eingesetzt werden.

Die private Autonomie der Bürger steht schließlich dem Staat und seinen Institutionen der öffentlichen Gewalt gegenüber. Wie wir also gesehen haben, hat sich die gesellschaftliche Formation, die Öffentlichkeit begründet, über die Epochen gewandelt. Nun können wir unsere Fragestellung danach, wie wir informiert werden, umformulieren: Wie ist heute Öffentlichkeit organisiert?

2.2 ÖKONOMISCHE KONTROLLE VON WISSEN ODER INFORMATIONSLUT FÜR POTENTIELLE KONSUMENTEN

In unserer Gesellschaft sei laut Foucault seit dem Zeitalter der Aufklärung eine eigene Rationalität entstanden, die nicht allein auf Autorität beziehungsweise dem Amt basieren könne. Hierzu äußert sich auch der amerikanische Physiker Robert B. Laughlin. Es gehe heute nicht mehr um ein Recht auf politische Meinungsäußerung, sondern um die Freiheit, »Dinge zu erfahren und zu verstehen, die für das eigene Leben bedeutsam sind« (Laughlin 2008: 9).

Unsere Gesellschaft folge dem Prinzip der ökonomischen Kontrolle: Durch die Privatisierung von Wissensbereichen werde unser Recht auf Informationsfreiheit beschnitten, ja sogar kriminalisiert, was unser allgemeines Streben nach Wissen verkümmern ließe und Neuerfindungen auf ein Monopol wirtschaftlicher Macht begrenze. Es habe sich dieser Kontrollmechanismus derartig in unserer Gesellschaft verinnerlicht, dass wir uns nicht durch die Wissensmonopolisierung bedroht fühlen, sondern unser Einverständnis geben.

Dieses Phänomen, das gerade im Umgang mit dem Computer als modernes Schreibwerkzeug bedeutend ist, beschreibt Friedrich Kittler in *Protected Mode* und erkennt folgende Strategie, die uns zum Spielball von Machtinhabern macht, deren Ziel allein eine Gewinnmaximierung ist:

»Während es auf der einen Seite, in Kenntnis von Codes oder Algorithmen, prinzipiell machbar bleibt, Anwendersoftware oder Kryptogramme zu schreiben, wird es auf der anderen und benutzerfreundlichen kaschierten Seite nachgerade unmöglich, vom Fertigprodukt auf seine Produktionsbedingungen zurückzuschließen oder diese Bedingungen gar zu verändern.« (Kittler 1993: 210)

Die Maschine und ihr Funktionieren bleibt für die Nutzer eine Ebene, an die sie nicht mehr herankommen. In den meisten Fällen interessiert uns der Quellcode unseres Computers oder anderes »technisches Wissen« erst gar nicht, weil es, wie wir annehmen, für die Bewältigung unseres Alltags keine Bedeutung hat. Obwohl es uns doch, so Robert Laughlin, in Gestalt von Produkten wie Messern, Kettensägen und Autos droht, gegen uns gerichtet zu werden. Mit solchen Gefahren hätten wir gelernt umzugehen. Denn wir wissen um derlei Unfälle und Übergriffe. Wir wissen, wie wir ein Auto fahren, aber wir haben nicht das Bedürfnis zu wissen, wie man ein Auto herstellt, welche Zutaten ein Produkt enthält und wer es für uns getötet hat.

So systematisieren wir Wissen in für uns nützliche und unnütze Anteile. Dieser Mechanismus schützt uns vor einer Informationsüberflutung, die uns unweigerlich in die bunte Welt der Werbung führt. Werbung, um den Spaßkritiker »Spießler Alfons« aus der Ausgabe der Fachzeitschrift *Horizont* zu zitieren, komme nicht immer auf dem direkten Weg an (Horizont, 24.09.09). Vielmehr wird anhand von Produkten eine bestimmte Lebensführung vermittelt, die sich durch den Konsum verwirklicht. Eine qualitative Lebensführung präsentieren uns beispielsweise publikumsorientierte Fachzeitschriften im Zusammenhang mit regenerativen Energiesystemen. Produktwerbung findet im Rahmen von einem wachsenden Umweltbewusstsein statt, das nun auch praktisch umgesetzt werden kann. Das ist für unseren Alltag interessant, denn wir können unseren Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem wir beispielsweise anhand eines neuen Gerätes umweltfreundlich heizen. Unser allgemeiner Informationsbedarf wird aber wiederum begrenzt, da fachliches Wissen, das über die Produktvorteile hinausreicht, in wiederum wissenschaftlichere Fachzeitschriften verbannt wird.

Hier sei noch auf die institutionelle Funktion der Presse hingewiesen, die ja selbst auch ein Gewerbebranchen ist. In ihrem Wettkampf um Aufmerksamkeit konstituiert diese unsere Konsumkultur mit, und das mit einer Themenwelt, die für die breite Öffentlichkeit nach Kriterien wie Nähe, Prominenz und Aktualität gestrickt ist.¹ Auch wenn die Vielfalt der Presse uns eine objektive Berichterstattung verspricht, verläuft die Nachrichtenselektion doch immer nach demselben vereinfachenden Schema. Walter Lippmann, der 1922 in seinem Buch *Public Opinion* darauf hinwies, dass Nachrichten bereits als Wirklichkeit konstruiert sind, wird daher heute noch oft zitiert (vgl. Luhmann 1996). Mit dieser Sinngebung der Nachrichten spiegelt die mediale Realität nicht nur die Gesellschaft wieder, sondern konstruiert diese auch mit. Denn durch Sprache, Kategorien und Denkbilder reproduzieren wir uns selbst wieder (vgl. Hall 2004). Unternehmen jedenfalls suchen mit einer ausgeklügelten Werbestrategie durch Presse, Rundfunk und Fernsehmedien die Nähe zum Bürger als potenziellen Konsumenten.

»Exklusives Wissen« (Düwel 1965: 28) hingegen wird, ebenso wie ein Staatsgeheimnis, geheim gehalten. Denn Unternehmen haben ein Recht auf ihr Eigentum. Kopierbarrieren schützen daher ihr Wissen, das sie im wirtschaftlichen Wettbewerb konkurrenzfähig macht. Es handelt sich also um ökonomisch wertvolles Wissen. Denn »Macht hat, [...] wer über den Zugang zu bestehendem Wissen verfügen und in der Zukunft neues Wissen hervorbringen kann.« (Eckl 2004: 39). Die Geheimhaltung von Informationen innerhalb der Reichweite einer Firma sichern so genannte »Confidential Disclosure Agreements«, also schriftliche Verträge, die ihren Unterzeichner zur Geheimhaltung des Betriebsgeheimnisses verpflichten.

Tatsächlich stehen wir unter dem Deckmantel *Wissensgesellschaft* zahlreichen Denk- und Redeverböten gegenüber, die unser Wissen über unterschiedliche Bereiche begrenzen. Aber nicht nur aus Profitinteresse wird uns Wissen verboten, sondern auch im Interesse nationaler Sicherheit. Eigens dazu wurden Gesetze erlassen, wie beispielsweise 1954 in den USA der »Atomic Energy Act«, die das *Erörtern* von Atomwaffen in der Öffentlichkeit unterbinden sollten, gerade weil die wissenschaftlichen Informationen darüber im Prinzip zugänglich sind. So ist kerntechnisches Wissen laut Laughlin in doppelter Weise »gefährliches Wissen«: Aufgrund des hohen Risikopotenzials in der Anwendung von Atomkraftwerken, sowie dem hohen Risikopotential einer Kernwaffe, stellt Nukleartechnologie eine große Gefahr dar, die sich nicht abstreiten lässt. Ihre Konstruktion ist daher ein Staatsgeheimnis. Denn Waffensysteme sind Staatsgeheimnis (vgl. auch Johnson 1994).

Aus Sicherheitsgründen, nämlich Befürchtungen vor bioterroristischen Angriffen, verschwindet auch Wissen aus dem Bereich der *Biologie* aus dem öffentlichen Diskurs, denn »biologisches Wissen wird nicht im strengen Sinne der Geheimhaltung unterworfen, doch die gefährlichen Bereiche verschwinden nach und

1 Was die Funktion des Journalisten als Gatekeeper mit sich führt.

nach aus unserem Gesichtsfeld und werden tabuisiert« (Laughlin 2008: 26). Gibt es hier einen Konflikt mit unserer gesetzlich garantierten Freiheit der Information?

Mechtild Blankenagel deutet in ihrer Arbeit *Wissenschaft zwischen Information und Geheimhaltung* auf solch einen Konflikt hin. Gesetze wie das Patentrecht stünden nicht nur im Widerspruch zum Informationsrecht, mithin also zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung (2001: 146). Wissenschaftliche Forschung wird in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen betrieben. Diese verfolgen jeweils unterschiedliche Ziele. Dabei unterscheiden sie sich in einem wesentlichen Punkt: Nämlich der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse (Publizität). So verfolgt die universitäre Forschung primär das Ziel, ihren Beitrag zur »Gewinnung wissenschaftlicher Kenntnisse« zu leisten, also Grundlagenforschung zu betreiben. Dabei ist die universitäre Forschung der Publizität ihrer Forschungsergebnisse laut §2 Abs. 8 HRG verpflichtet (ebd.: 25-40). Anders die private Forschung, d.h. »die Forschung in privatrechtlich organisierten Forschungseinrichtungen« (ebd.: 25), die Ergebnisse in Form von Produkten anstrebt, also anwendungsorientierte Forschung betreibt. Ihre Informationspreisgabe ist durch das Betriebsgeheimnis geschützt (ebd.: 149). Selbst für den Fall, dass etwas von dem ökonomisch wertvollen Wissen an die Öffentlichkeit hindurchsickert, sei laut Laughlin vorgesorgt. In diesem Fall werde versucht, das wertvolle Wissen durch Auskunft über weitere, sehr viele Informationen, die mit ihrer Irrelevanz ablenken, zu überdecken (Laughlin 2008: 35). Der Mensch, so Michael Giesecke, stehe immer einem Überangebot von Informationen gegenüber, das aufgrund unserer endlichen physikalischen und sozialen Aufmerksamkeitsleistung zur Abwertung einiger Informationstypen gegenüber anderen führe (Giesecke 1991: 45f.).

2.3 SKIZZE EINER GESCHICHTE DER BEGRENZUNG VON LESBARKEIT

»Ökonomie und Religion bilden schon früh
Überlagerungen – Wie sollte es, da es doch beiden um
Testamentarisches geht, anders sein?«
(Hörisch 2004: 97)

Eine Innovation hat immer ihre Folgen. So sind für eine Ideenskizze einer Geschichte der Begrenzung von Lesbarkeit drei neue Medientechniken ausschlaggebend: (I) Lesen als kulturelle Praxis, (II) der Buchdruck und (III) das Internet. Im vorherigen Kapitel stellten wir heraus, dass es weniger darum geht, ob, sondern wie wir informiert werden. Eine interessante Frage in diesem Kontext lautet: Welchen Stellenwert hat die Begrenzung von Lesbarkeit für die Dinge, über die wir informiert werden?

(I) Lesen ist eine kulturelle Praxis, die sich in ihrer Entwicklung seit dem Humanismus vom lauten, langsamen Lesen in der Gruppe hin zum leisen, schnellen (einsamen) Lesen gewandelt hat. Seminare sowie Lehr- und Trainingsbücher wie *Optimales Lesen* oder *Speed Reading* können außerdem das Lesetempo deutlich steigern (vgl. Ott 1981; Buzan 2007). Denn wer schneller lesen kann, hat mehr

Zeit etwas Neues zu lernen und kann irgendwo »mitreden«. Diese Art der »Programmierung« der Leser hat Friedrich Kittler bereits in der Deutschen Dichtung des 18. Jahrhunderts gesehen. Besonders Goethe sticht mit seinem Werk *Wilhelm Meisters Wanderjahre* hervor, indem er durch seine literarische Figur dem Leser einen Lesehabitus vorgibt (Kittler 2003: 115). Ein wirkungsvoller Schutzmechanismus zur Begrenzung von Lesbarkeit im christlich geprägten Mittelalter war das Analphabetentum. Obwohl unsere Kultur auf Texten basiert, die über Jesus Christus geschrieben wurden, waren die Menschen im Mittelalter vom Verstehen jener abhängig, die die Schrift beherrschten, und diese lesen und interpretierend vortragen konnten. Die christliche Realität wurde besonders durch das Ritual des gemeinsamen Interpretierens, dem Gottesdienst, abgebildet. Texte waren also, da niemand außerhalb des Klerus lesen konnte, geschweige denn die lateinische Sprache beherrschte, das Privileg der Kirche. Das Lesen und Kopieren der Texte (Abschreiben!) vollzog sich unter dem kontrollierenden Auge Anwesender, die das Interpretieren der Schriften anleiteten (Faustich 2002: 184). Dieser Kopierschutz ist selbst heute noch in der »Chained Library« in Herford, England aufzufinden (Rost 1990: 35). In der zurückhaltenden Informationspolitik der mittelalterlichen Gesellschaft gab es also noch einfache Methoden zur Begrenzung von Lesbarkeit.

(II) Eine neue Medientechnologie durchbricht dieses Wissensmonopol und bringt ein neues Zeitalter mit sich. Mit dem *Buchdruck* um 1450 können Bücher auch privat erworben werden. Weitere Eigenschaften des Buchdrucks behandeln wir in Kapitel 4 als Fallstudie. Hier sei festgehalten, dass sich mit der Möglichkeit des Drucks Informationen und Meinungen in großer Anzahl, preiswert und schnell verbreiten können. Während im 16. Jahrhundert das Analphabetentum immer noch dem Großteil der Gesellschaft den Zugang zu Texten verschließt, durchbricht die zunehmende Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert die Grenzen der Unlesbarkeit. Die neuen Leser lesen und produzieren extensiv. Es ist sogar von einer »Lesewut« die Rede, die das Massenmedium Buch beim sich entfaltenden Bürgertum auslöst. Literarische Figuren finden Einzug in die Bedeutungswelt ihrer Leser und bestimmen sogar, wie der Personenkult um Goethes Werther ein gutes Beispiel dafür ist, das Selbstbildnis einer ganzen Generation. Die damit einhergehende Dynamik findet ihren Höhepunkt in der französischen Revolution. Bevor diese aber stattfindet, bleiben kritische Betrachtungen von Staat und Kirche verboten – so beispielsweise auch Bände der französischen Enzyklopädie, die unter der Anleitung Denis Diderots mit dem Ziel entstand, dem Volk den derzeitigen Stand des menschlichen Wissens kritisch und mit auf Experimenten und Beobachtungen beruhendem Material angereichert, zur Verfügung zu stellen (Lope 1990: 186f.). Anhand von exakten Abbildungen sollte das Wissen für alle zugänglich gemacht werden (Wild 2000: 7). In der Blütezeit des Buches im Zeitalter der Aufklärung wurde das Verbot als Methode der Begrenzung von Lesbarkeit eingesetzt.

Ein Verbot, das das Lesen von Texten verhindern soll, kann aber, wie es die Geschichte gezeigt hat, einfach gebrochen werden. Eine neue Art der Begrenzung der Lesbarkeit finden wir symptomatisch im Nationalsozialismus (vgl. Vondung 1976). Seit dem 19. Jahrhundert war die deutsche Bevölkerung zu 90 Prozent alphabetisiert. Außerdem besteht inzwischen die Schulpflicht und seit der zweiten Hälfte des 19. Jhds. ist die Bibliothekarsarbeit eine Dienstleistung für die Gesellschaft geworden. Wirft man einen Blick auf den literarischen Kanon der nationalsozialistischen Literatur, so fällt einerseits eine Verknappung intellektueller Literatur auf und außerdem ein Ausbau der Unterhaltungsindustrie in Form von leicht lesbarer Lektüre. Die Auslese bestimmter Autoren findet ab 1935 statt, als die deutsche Literatur zunehmend ausführlicher im Unterricht behandelt wird. Den Lesern wurde also ein Leseinteresse vorgegeben. Parallel zur Kanonisierung finden Bücherverbrennungen statt, die symbolisch die Macht des Nationalsozialismus repräsentieren (vgl. Stadt- und Landesbibliothek Dortmund 1983). Das Verbrennen ist somit nicht die eigentliche Begrenzung der Lesbarkeit, denn die Bücher und damit das Wissen seines Autors, können jederzeit neu beschafft oder auch ganz einfach auswendig gelernt und weitergesagt werden, wie es die Protagonisten in Ray Bradburys (1972) Science-Fictionroman von 1953 *Fahrenheit 451* tun, um die niedergeschriebenen Ideen vor ihrer Vernichtung zu retten. Es ist das rituelle Zusammenkommen in der Öffentlichkeit, bei dem die Verbrennung symbolisch gemeinsam zelebriert wurde. Es herrscht ein gegenseitiges Einverständnis und Übereinkommen darüber, dass die Texte nicht gelesen werden dürfen oder müssen. Heutzutage wiederum ist Adolf Hitlers *Mein Kampf* in Deutschland in die Magazinbestände der Bibliotheken verbannt, was allerdings nicht ohne kontroverse Debatte hingenommen wird.²

In einer Skizze der Geschichte der Begrenzung der Lesbarkeit sollte die Funktion der *Bibliothek* im epochalen Wandel gesellschaftlicher Formationen nicht außer Acht gelassen werden. Denn auch der Bibliothekar und seine Aufgabe der Bücherverwaltung sind im historischen Verlauf mitunter an eine Barriere von Lesbarkeit gebunden, die erst im Zuge der Einführung der Schulpflicht und der Gründung öffentlicher Bibliotheken aufgestoßen wurde. Die Funktion der Bibliothek als Ort der Lesbarkeit veränderte sich entsprechend politischer Rahmenbedingungen, wie es der Übergang von in Ketten gelegten Büchern zu kostenlos ausleihbaren Büchern heute zeigt. In dem heute unüberschaubaren Bücherüberfluss könnte man aber auch eine Begrenzung von Lesbarkeit sehen, wenn man so weit gehen würde, den Überfluss an Texten als intellektuelle Barriere zu interpretieren, die unseren »Willen nach Wissen« aus eigenem Antrieb von dem Wissen weg *lenkt*, das wirklich für unser Leben relevant ist. Aber vielleicht ist das relevante Wissen im Feld des unbegrenzten Lesens auch einfach nicht mehr auffindbar.

2 Eine kritische Ausgabe von *Mein Kampf* plant das Institut für Zeitgeschichte (IfZ), was laut der zuständigen Behörden erst für das Jahr 2015, nach Erlöschen der Urheberrechte, genehmigt werde. Quelle: Süddeutsche Zeitung, 5.02.2010, S. 17.

(III) Eine Erweiterung dieser Idee des unbegrenzten Lesens repräsentiert uns das *Internet*. Das Wissen, die Gedanken und Ideen, die wir darin finden können, erscheinen uns wie die Bibliothek von Alexandria der Zukunft (vgl. Schröter 2004: 21-39). Als Amateure im Netz (vgl. Reichert 2008) nutzen wir diese Technologie und produzieren selbst Texte in Blogs, Internetforen wie Facebook oder Twitter. In dieser neuen (und teilweise zensierten) Öffentlichkeit können wir sogar unser Wissen in Enzyklopädien für andere festhalten (Wikipedia). Davon können uns nicht einmal Experten abhalten. Wir dürfen also nicht nur »mitreden« und mitproduzieren, wenn wir etwas wissen, sondern auch wenn wir meinen etwas zu wissen. In diesem Prozess häufen sich Berge von Information, die durch ständige Datenmigration einen fast zeitlosen Charakter erhalten haben. Es gibt aber auch hier eine Begrenzung der Lesbarkeit: einmal durch das zu große und unüberschaubare Informationsangebot, und außerdem durch die nicht explizite Anordnung des Wissens. Denn Treffer sind nie zufällig, sondern systematisch (Wild 2000: 74). So finden wir in der Regel auf den ersten Seiten diejenigen Informationen, die von Suchmaschinen herausselektiert worden sind, klicken uns aber in den wenigsten Fällen bis zu den letzten Trefferseiten durch.³

2.4 KÜNSTLERISCHE DESTRUKTION VON LESBARKEIT

Während des Ersten Weltkrieges gründen sich die Zürcher Dadaisten um Hugo Ball (vgl. Kuenzli 1982). Ihr Beweggrund ist die Kritik an bürgerlicher Gesellschaft und Staat. Sie nutzen eine Technik, die man ebenfalls als Begrenzung von Lesbarkeit sehen kann, denn sie bilden unter anderem »unsinnige« Gedichte, mit denen sie anarchistische Ausbrüche, wie beispielsweise vor Empörung von den Stühlen zu springen, in ihrem Publikum hervorrufen wollen – aber auch Emotionen gegen die Brutalität der Soldaten (Ball 1992: 86; Huelsenbeck 1984: 9). Hugo Balls Lautgedicht *Totenklage* beispielsweise besteht nicht aus sinnvoll zusammenhängenden Worten, sondern aus Lauten, die aus dem alltäglichen Leben gegriffen sind wie Maschinengeräusche: tok, tok, tok und das Geräusch, das ein Maschinengewehr von sich gibt: bschigi, bschigi. Diese vermischt Ball mit Assoziationen aus Religion und Mystik (Meyer 1973: 76ff.). Das entscheidende Moment ist, dass die Gedichte vor dem Publikum laut vorgetragen werden. Dabei kamen auch Lichteffekte und Kostüme zum Einsatz. In seinem Buch *Die Flucht aus der Zeit* beschreibt Ball einen dieser Auftritte folgendermaßen:

»Ich weiß nicht, was mir diese Musik eingab. Aber ich begann meine Vokalreihen rezitativartig im Kirchenstile zu singen und versuchte es,

3 Begrenzung von Lesbarkeit im Computer besteht bereits seit Anbeginn der Einlassung auf die neue Technologie als Lese- und Schreibwerkzeug und wird auch im Wettkampf der Computer- und Programmhersteller für Betriebssysteme eingesetzt, die uns zum Kauf jener zwingen (vgl. dazu auch den Beitrag von Alexander Firyn im Heft »Kulturen des Kopierschutzes II«; vgl. auch Kittler 1993).

nicht nur ernst zu bleiben, sondern mir auch den Ernst zu erzwingen. [...] Da erlosch, wie ich bestellt hatte, das elektrische Licht, und ich wurde vom Podium herab schweißbedeckt als ein magischer Bischof in die Versenkung getragen.« (Ball 1992: 106)

Die Dadaisten ziehen also durch derlei Anspielungen, hier auf die Kirche (Ball ist beim Vortrag als Priester verkleidet), Machtverhältnisse ins Lächerliche. So widersetzen sich die Zürcher Dadaisten Staat und Kapitalismus. Diese Begrenzung der Lesbarkeit als experimentelle und kritische Strategie wurde von ihren Machern in Manifesten veröffentlicht. Dabei wurden die Leser eingeladen, sich diese Technik selbst anzueignen, denn, so die Idee der Künstler, jeder könne Dadaist sein. Hierfür bekamen die Leser eine Anleitung zur Destruktion von Lesbarkeit:

»Nehmt eine Zeitung. / Nehmt Scheren. / Wählt in dieser Zeitung einen Artikel von der Länge aus, die Ihr Eurem Gedicht zu geben beabsichtigt. / Schneidet den Artikel aus. / Schneidet dann sorgfältig jedes Wort dieses Artikels aus und gebt es in eine Tüte. / Schüttelt leicht. / Nehmt dann Schnipsel nach dem anderen heraus. / Schreibt gewissenhaft ab / in der Reihenfolge, in der sie aus der Tüte gekommen sind. / Das Gedicht wird euch ähneln. / Und damit seid Ihr ein unendlich origineller Schriftsteller mit einer charmanten, wenn auch von den Leuten unverstandenen Sensibilität.« (Tristan Tzara, zit. in: Korte 1994: 75)

3. VERSCHIEDENE ARTEN DER LESE- UND KOPIERBARRIEREN

Bevor sich diese Arbeit einzelnen Exemplaren von Barriereninfrastrukturen widmet, soll die Fülle an Bedingungen und Möglichkeiten, das Lesen und Kopieren von Texten zu verhindern, systematisiert werden. Es geht also noch nicht um die Analyse verschiedener Infrastrukturen⁴ aus Technik, Institution und Texttyp, sondern um die verschiedenen Ansätze, mit deren Hilfe eine Leseverhinderung grundsätzlich bewerkstelligt werden kann. Es wird dabei deutlich werden, dass die meisten Methoden eine Mischform verschiedener Barrieren bilden und dass viele davon alltäglicher sind, als es die Intuition glauben machen will.

Lese- und Kopierbarrieren begegnen uns im Alltag, im Beruf, an der Universität und sogar im Urlaub – in letzterem Fall nämlich dann, wenn die Definition des All-Inclusive Angebots des Reiseveranstalters auf die letzten Seiten des Urlaubskatalogs verbannt wurde, wo sie in Form von besonders kleingedrucktem Text all das erläutert, was der Kunde nach Möglichkeit nicht wissen soll. Diese zugegeben etwas amüsante Variante einer Lesebarriere ist nicht trivial, wenn man unterstellt, dass der ökonomische Erfolg des Reiseunternehmens im Falle einer besseren Textaufbereitung anders ausfallen könnte.

4 Vgl. zum Begriff der Infrastruktur Star/Ruhleder 1996.

Von einer *juristischen Barriere* können wir dann ausgehen, wenn das Kopieren oder Lesen eines Textes durch Gesetze unter Strafe gestellt wird. In der Tat genießt diese Barriere in der Rechtsprechung einen besonders hohen Stellenwert, da bereits Artikel 10 GG die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses sicherstellt (und natürlich: einschränkt). Aber auch andere Formen von juristischen Barrieren sind denkbar, zum Beispiel bei sensiblen Dokumenten wie polizeilichen Ermittlungsakten oder dem Schriftverkehr in Geheimdiensten.

In vielen Fällen reicht ein Gesetz zur Unterbindung des Lesens und Kopierens jedoch nicht aus, da diese Barriere ganz einfach durch Rechtsbruch umgangen werden kann. So befindet sich an einem Briefumschlag in der Regel ein Klebefeld, das auf die Unantastbarkeit des Inhalts hinweist und diese gleichzeitig sicherstellen soll. Diese *technische Barriere* bietet zwar ebenfalls noch keinen hinreichenden Schutz, kann aber durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. So bieten einige Hersteller Spezialpapier für den Gebrauch durch Behörden an, das den Kopiervorgang erschweren soll.⁵

Soll der Schutz von Texten auch darüber hinaus gewährleistet werden, bieten sich *kryptographisch-semiotische Barrieren* an. So experimentieren oft schon Kinder mit Geheimschriften, um den Erwachsenen den Zugang zu Texten zu erschweren. Doch insbesondere Behörden wie Polizei oder das Militär arbeiten mit zum Teil mathematisch und semiotisch äußerst aufwändigen Geheimcodes. Bekannt geworden ist der Wettlauf um die Entschlüsselung militärischer Botschaften im Zweiten Weltkrieg, der überdies ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung elektronischer Rechenmaschinen war (vgl. Singh 2000; Smidt 2007).

Es sind aber auch gänzlich andere Barrieren denkbar: Was passiert beispielsweise, wenn eine Person einen Text zwar sehen kann und auch die Sprache kennt, in der er verfasst wurde, ihn aber trotzdem nicht versteht? Solche *intellektuellen Barrieren* werden in vielen Fällen unbeabsichtigt errichtet. Dazu zählen wissenschaftliche Texte, die für Leser, die nicht dem intendierten Adressatenkreis angehören, »zu schwer« sind. Andererseits fallen auch viele juristische Texte, insbesondere Gesetzestexte, darunter, die natürlich für jedermann gültig sind, aber eben nicht von jedermann interpretiert werden können. Ungeübte Leser – wahrscheinlich die Mehrheit der Menschen – müssen dann viel Geld dafür bezahlen, dass ihnen jemand vorliest, was sie dürfen und was nicht. Es soll an dieser Stelle nicht unterstellt werden, dass das juristische Gewerbe absichtlich auf das Entstehen solcher Barrieren hinarbeiten würde, denn letztlich sind die in Gesetzestexten besprochenen Sachverhalte in vielen Fällen äußerst kompliziert. Problematisch ist allerdings, dass schon eine angeblich grundlegende Figur wie Artikel 1 GG einer ausführlichen Interpretation durch Fachleute bedarf, deren Umfang ganze Bände füllt, deren Inhalt die wenigsten verstehen.

Und da jene Bände in der Regel nur zu unerschwinglichen Preisen angeboten werden, sei hier auch noch auf *ökonomische Barrieren* hingewiesen. Diese werden

5 Vgl. <http://www.sicherheitspapier.de>, 22.02.2010.

vor allem durch öffentliche Bibliotheken abgebaut, deren vornehmste Aufgabe es ist, Bücher auch denen zur Verfügung zu stellen, die sie sich andernfalls nicht leisten könnten. Auch deutsche Studienstiftungen bieten in der Regel Programme zur Kostenübernahme von Bücheranschaffungen an.

4. FALLSTUDIEN

Um einzelne Fälle der Anwendung von Lese- und Kopierbarrieren zu untersuchen, genügt es nicht, nur nach ihrer technischen Machbarkeit und Durchführung zu fragen. Gleichzeitig vermag der im bisherigen Verlauf dieser Arbeit betonte gesellschaftspolitische bzw. historische Aspekt der Barrieren nicht zu erklären, warum und wie ihre Mechanismen überhaupt funktionieren können. Im Folgenden werden wir deshalb ganze Barriereninfrastrukturen untersuchen, denen institutionelle Rahmenbedingungen, jeweils relevante Texttypen, sowie die konkrete technische Durchführung zugeordnet werden. Das Gebilde aus Institution, Text und Technik soll der Einfachheit halber Cluster⁶ genannt werden.

CLUSTER I:

DIE BEARBEITUNG VON VERSCHLUSSSACHEN IM AUFTRAG DEUTSCHER BEHÖRDEN

a) Texttyp: Verschlussachen und andere sensible Dinge

Eine Verschlussache ist zunächst kein Texttyp, sondern ein Etikett, mit dem nahezu jeder Gegenstand versehen werden kann: Textdokumente, Kartenmaterial, technische Geräte, elektronische Datenträger etc. Geht von der Kenntnis dieses Gegenstandes eine mögliche Gefährdung für Bund oder Länder aus, erfolgt die Einstufung als Verschlussache in vier Sicherheitsgraden entsprechend der potentiellen Gefahr: »Streng geheim«, »Geheim«, »VS – Vertraulich« und »VS – Nur für den Dienstgebrauch«, wobei »Streng geheim« die höchste Sicherheitsstufe ist (BMW i 2004: 8). Unabhängig davon, um welche Art von Ding es sich nun tatsächlich handelt, fällt bei der Bearbeitung sog. Zwischenmaterial an, also Entwürfe, Zeichnungen, Fehldrucke, Anweisungen etc. Dieses ist zwar nicht das eigentliche Zielobjekt der Geheimhaltung, wird aber vernünftigerweise mit der gleichen Etikettierung versehen (ebd.).

Neben den amtlich als geheim eingestuften Dokumenten und Geräten existieren Texte, deren Sensibilität weniger klar umrissen ist. Diese beinhalten z.B. Forschungsergebnisse, Theorieentwürfe oder Bauanleitungen, die für sich genommen keine Gefährdung darstellen, aber im Zusammenhang mit weitergehen-

6 Vgl. dazu auch den Beitrag von Jens Schröter in diesem Heft und sein Konzept des »heterogenen Ensembles der reproduktiven Differenz«.

den Kenntnissen oder in einer nicht vorhersehbaren Situation ein bestimmtes Gefahrenpotenzial entfalten können.

b) Institutioneller Rahmen: Wirtschaft und Staat

Dass die behördlichen Vorschriften zur Geheimhaltung bestimmter Gegenstände frei zugänglich sind, folgt der einzigen für eine Demokratie in einem solchen Fall statthaften Logik: Geheimhaltung darf nicht auf sich selbst angewandt werden, da sie sich sonst der Kontrolle durch den Souverän entziehen würde. In Deutschland ist das *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* (BMWi) mit der Ausfertigung der Richtlinien für den Geheimschutz in der Wirtschaft betraut und gibt diese in einem sowohl online als auch gedruckt verfügbaren Handbuch heraus. Die dort aufgeführten Richtlinien gelten jedoch nicht nur für das BMWi selber, sondern für alle Stellen, die in Deutschland zu amtlichen Handlungen befähigt sind. Darunter fallen auch Einrichtungen internationaler Organisationen wie EU oder NATO. Sie veranlassen die Geheimhaltung eines Gegenstandes und dienen damit als sog. Herausgeber einer Verschlusssache (ebd.: 10f.).

Die leitende Fragestellung bei der nun folgenden Anwendung der Geheimhaltungsrichtlinien lautet: Welche Vorkehrungen muss der Auftragnehmer (z.B. ein privates Unternehmen) bei der Bearbeitung, der Entwicklung oder dem Schutz einer Verschlusssache treffen bzw. beachten, um den Geheimhaltungsrichtlinien genüge zu tragen? Um einem Missverständnis vorzubeugen: Die Gültigkeit dieser Richtlinien erstreckt sich üblicherweise nicht auf den Bereich bereits bestehender Unternehmensgeheimnisse (z.B. besonders raffinierte Fertigungstechnologien), die mit der Bearbeitung der Verschlusssache in keinem Zusammenhang stehen. Für deren Bewahrung ist die Privatwirtschaft selbst zuständig.

Allerdings können auch in diesen Fällen, in denen eine amtlich veranlasste Geheimhaltung nicht verhältnismäßig wäre, besondere Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Das *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* gibt dazu ein Merkblatt heraus, das den Unternehmen und Forschungseinrichtungen Empfehlungen zum Umgang mit sensiblen Daten gibt. Sie gelten insbesondere für die internationale Wirtschafts- und Forschungskooperation. Ziel ist es hierbei nicht, die Weitergabe von Informationen strikt zu unterbinden, sondern die Entscheidungsträger für bestimmte Risiken zu sensibilisieren (BAFA 2004: 2).

c) Technik: Befolgen von Regeln

Die Technik der Geheimhaltung von Verschlusssachen besteht zunächst gar nicht in technischen Verfahren wie Prozeduren auf physikalischer oder chemischer Grundlage. Die Maßgaben des BMWi verstehen den Geheimhaltungsprozess in erster Linie als eine Vereinbarung im Rahmen der interpersonellen Kommunikation, weshalb sich ein Großteil der Vorschriften eben nicht auf die Anwendung spezieller Apparaturen bezieht, sondern darauf, was während des alltäglichen In-

formationsaustausches von Menschen geschieht, die mit der Bearbeitung von Verschlusssachen betraut wurden. Angesichts der Sensibilität dieser Gegenstände verwundert es zudem nicht, dass in diesem Zusammenhang auch das kleinste Detail durch eine spezielle Vorschrift geregelt ist (BMW 2004: 79ff.).

Der wichtigste Grundsatz bei der Weitergabe kritischer Inhalte lautet: »Kenntnis nur, wenn nötig« (ebd.: 7). Damit werden vom Wissen um Sachverhalte, die mit einer Verschlusssache im Zusammenhang stehen, all jene ausgeschlossen, die es für ihre Arbeit nicht aus zwingender Sachlogik benötigen – und das selbst dann, wenn diese Personen zur Bearbeitung der Verschlusssache grundsätzlich zugelassen sind. Es wird also darauf verzichtet, die gesamte fragliche Gruppe von Menschen in jedem Fall über alles zu informieren, was über die entsprechende Sache gewusst werden kann.

Sollen Informationen nun weitergegeben werden, treten besondere Richtlinien zur Kennzeichnung, dem Schutz oder dem Verschlüsseln von Daten in Kraft. Sie regeln den Wissenstransfer mit einer hohen Detailschärfe. So ist die unterschiedliche farbliche Kennzeichnung der Dokumente, entsprechend ihrer Einstufung, ebenso geregelt wie die Auswahl des geeigneten Typs von Siegelband für Briefhüllen (BMW 2004: Anlagen 42 und 61). Soll ein Dokument fotokopiert werden, ist zunächst ein Kopieantrag einzureichen, auf dem Art und Anzahl der Kopien vermerkt sind. Kopien dürfen dabei nie von einer Person allein angefertigt werden (es gilt das sog. »Vier-Augen-Prinzip«) und sind im Anschluss an den Kopiervorgang als solche zu kennzeichnen (ebd.: Anlage 45).

Die klare Notwendigkeit und das gleichzeitige hohe Risiko von Dokumentenvervielfältigung sorgen für die Entstehung eines ganzen Industriezweigs zur Entwicklung und Produktion von geeigneter Sicherheitstechnik für Reproduktionssysteme, insbesondere Fotokopiergeräte. Verständlicherweise sind Informationen zu vielen der dort entwickelten Verfahren ihrerseits mit Barrieren belegt. Neben einer quasi natürlichen intellektuellen Barriere handelt es sich dabei hauptsächlich um die Zurückhaltung der Branche, Details ihrer Forschung überhaupt zu publizieren.⁷ Grundsätzliche Informationen über Schutzmechanismen sind jedoch allgemein zugänglich. Ein beinahe populärer Fall ist der des Elektrogeräteherstellers Canon, der im Jahr 2004 den von einem Online-Verband gestifteten Big-Brother-Award verliehen bekam. Anlass für die kaum erfreuliche Auszeichnung war der Einbau eines Mikrocode-Mechanismus in Kopiergeräte. Dieser hinterlässt auf je-

7 Die Verwissenschaftlichung dieses Clusters und die dadurch aufgebaute Nähe zur universitären Forschung leisten jedoch einen Beitrag zur Diffusion jenes Wissens in einen allgemein zugänglichen Bereich. So ist Rudolf L. van Renneses Herausgeberschrift »Optical Document Security«, einer der »Bestseller« des Clusters, bereits in dritter Auflage erschienen (vgl. van Renesse 2005). Zudem veranstaltet van Renesse eine zweijährig stattfindende Fachkonferenz unter dem gleichen Namen; vgl. dazu <http://www.opticaldocumentsecurity.com/>, 22.02.2010.

der gedruckten Seite eine fast unsichtbare Tintensignatur, die auf behördliche Anweisung entziffert werden kann.⁸

Allerdings stellen nicht nur die Geräte, also Drucker, Fotokopierer oder Scanner, sondern auch Papier und Druck Angriffspunkte zur Implementierung von Schutzmechanismen dar. Ein deutscher Anbieter von Spezialprodukten ist das in Fürth ansässige Unternehmen Marmorkönig, dessen Papier Spezialfasern enthält, deren Eigenschaften nur durch Licht bestimmter Wellenlängen zum Vorschein treten.⁹ Neben den Sicherheitselementen, die nur unter UV-Licht sichtbar sind und auch in Geldscheinen Anwendung finden, sind auch Merkmale möglich, die erst durch den Kopiervorgang sichtbar werden. Durch eine besondere Reflexion des Lichtes im Kopiergerät erscheint dann auf dem Abzug z.B. das Wort »Copy«.

Durch diese Verfahren werden Kopien nicht grundsätzlich verhindert; vielmehr wird eine Kopie unumgänglich als solche gekennzeichnet und mit Merkmalen versehen, die sich mitunter eindeutig einem Gerät (und damit oft einer bestimmten Person) zuordnen lassen.

CLUSTER II: DER BUCHDRUCK IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Die Kultur des Buchdrucks, wie wir sie heute kennen, ist das Ergebnis einer langwierigen Entwicklung und Antwort auf die Frage, wie das Wissen über die Welt abzubilden sei.¹⁰ Er eröffnete durch eine maschinelle und damit schnellere Produktion die Möglichkeit zur massenhaften Aufklärung und Informationsgewinnung und löst somit das alte Handwerk Handschrift ab. Michael Giesecke zitiert in seinem Buch über den Buchdruck in der frühen Neuzeit Diskussionen, wie die neue Technologie einzusetzen sei. Es stellte sich die Frage, ob er »zur Ehre Gottes, zum Nutzen einer Gemeinschaft, oder zum privaten Nutzen« verwendet werden könne (Giesecke 1991: 485). Der Buchdruck sei von Anfang an ein Mittel für ideologische, religiöse und politische Bestimmungen gewesen. Nicht nur aufgrund seines ökonomischen Nutzens, sondern auch zum Zweck der Sozialisierung von Informationen wurde die neue Technologie attraktiv. Trotz Analphabetentum fand der Buchdruck seinen Gebrauch durch das Verknüpfen von Schrift- und Bilddruck beispielsweise auch in der Informationsvermittlung unterschiedlicher Handwerke und konnte Berufsgeheimnisse bildlich darstellen. Am Ende des 15. Jhds. war der Buchdruck europaweit stark verbreitet und eröffnete einen Zugang zu immer mehr neuen Büchern (Inkunabeln). Bereits ab dem 16. Jhd. fand er seine Notwendigkeit in den Bereichen Wissenschaft, bürgerliche Verwaltung, Organisa-

8 Die Big-Brother-Awards werden als »Oskars für Datenkraten« von einem Kollektiv aus Stiftungen, gemeinnützigen Verbänden und kommerziellen Unternehmen verliehen; für den vorliegenden Fall vgl. <http://www.bigbrotherawards.de/2004/.tec>, 26.01.2010.

9 Über die Webseite <http://www.sicherheitspapier.de>, 22.02.2010 können Unternehmen und Behörden derartiges Papier bestellen.

10 Vgl. dazu auch den Beitrag von Brian Winston im Heft »Kulturen des Kopierschutzes II«; vgl. auch Johns 1998.

tion der marktwirtschaftlichen Produktion und des Handels, der Verwirklichung der kultur- und bildungspolitischen oder der persönlichen Ideale der Zeit (Giesecke 1991: 66). Der Buchdruck löste durch die Möglichkeit der Informationsvielfalt einen Kampf um Meinungen aus. Denn es konnten erstmalig auch in großen Mengen Meinungen verbreitet werden, die nicht mit der zeitgenössischen Kirchenideologie in Einklang waren. Mit dem Geschäft des Buchdrucks als ökonomisches »Dazwischen« von Informant und Konsument wurde Wissen zum materiellen Gut. Buchdrucker und -händler entledigten sich jeglicher »Verantwortung« einer Selektion ihrer Aufträge. Den Konsumenten stand es somit frei zu wählen, was sie drucken/kaufen wollten. Eine solche Selbstregulation verkannten Vertreter der Kirche. Sie kritisierten an den Verlegern unchristliches, irdisch gesinntes Verhalten »ungeacht ob ein Ding boeß oder gut sey« (ebd.: 486). Das Kommunikationssystem wird somit neu geordnet. Es findet eine Verschiebung der Ehr- und Wertbegriffe statt, weil Kommunikation nach den Prinzipien des Marktes verläuft (ebd.), was den Einfluss der Kirche einschränkt.

a) Texttyp: Theologische Daten

Durch den Buchdruck entstand im Laufe der Neuzeit erstmals eine Standardbibel, die als Sammlung des christlichen Glaubens anerkannt wurde. Diesen verkörperten im frühen Mittelalter die Übersetzungen des Hieronymus, doch es zirkulierten im Mittelalter noch mehrere Schriften der Bibel, die mitunter auch in ihrer Fülle widersprüchlich und verwirrend waren (Giesecke 1991: 246f.). Michael Giesecke skizziert den Informationsspeicher der gesammelten Texte. Die Bibel als Speicher der gesamten Texte wird in dieser Skizze auf vier kleine Bereiche aufgebrochen: Das Perikopenbuch (Perikope = zum Vorlesen während des Gottesdienstes bestimmter Bibelabschnitt), Psalter (Buch der Psalmen im AT), Epistular und Evangeliar (Buch, das alle vier Evangelien enthält). Zwischen den vier Teilausschnitten und dem Gesamtwerk bilden jeweils vier Autoren eine Vermittlerinstanz (ebd.: 246). Dies sei das Ergebnis aus dem Mittelalter, als Theologen der Einfachheit halber die Psalmen, Apostelbriefe und die vier Evangelien standardisierten (ebd.: 244). Häufig gebrauchte Kopien waren also das Produkt von Auszügen und Textzusammenfassungen. Zugang zu den Vollbibeln sollten auf Teilsysteme der Institution Kirche (Klöster, Seminare) begrenzt werden, die je nach Aufgabengebiet Texte selektieren und heranziehen konnten.

Martin Luther setzte sich im 16. Jhd. unter anderem mit Hilfe von Flugschriften für einen unbegrenzten Direktzugang zum gesamten »Datenpool der Bibel« ein. Sein Anliegen galt in der mittelalterlichen Gesellschaft, wie Giesecke schreibt, noch als »maßlos«, denn der Zugang zu Vollbibeln in Klöstern, Domkapiteln und Universitäten war amt- und standesabhängig begrenzt. Luther ging aber noch weiter und ließ erstmals Bibeln auch in der deutschen Sprache drucken. Der Zugang der Laien zur Bibel stellte die Funktion von Papst und Kirche als Vermittler von Gut und Böse in Frage.

b) Institutioneller Rahmen: Kirche

Die Macht der Kirche basierte im Mittelalter auf der Arkanpolitik. Durch die Geheimhaltung von Texten, wie es die Kirche unter vorneuzeitlichen Bedingungen praktizierte, beanspruchten sie die Interpretation der Heiligen Schrift für sich. Der Zweck lag darin, den »reinen christlichen Glauben« davor zu schützen, vom Volk falsch interpretiert zu werden und das Volk vor irritierenden Gedanken zu bewahren (Giesecke 1991: 486). Der Buchdruck wurde vielfältig in die Institution Kirche eingebaut, was diese wiederum reformierte. Eine Technologisierung der Bürokommunikation (Ablassformulare bzw. Ablassbriefe) erleichterte das Kommunikationssystem (ebd.: 230-237). Mit der Einführung des Buchdrucks fand auch eine Grenzverschiebung zwischen Öffentlichkeit und Geheimnis statt, indem kirchliche Rituale, über deren Durchführung vor dem Buchdruck nur ein begrenzter Personenkreis eingeweiht war, in Form der Liturgica für Priester vereinheitlicht und vervielfältigt wurden (ebd.: 237-243). Somit bewahrte sich die Kirche die Kontrollmöglichkeit über den Gottesdienst. Gleichzeitig entstand ein gemeinsamer Wissensraum zwischen Priestern und Laien, den die Kirche als höhere Instanz betreuen konnte.

c) Technik: Typographische Speicher- und Verarbeitungstechnik, Kommentar/Rechtfertigung

Mit der Einführung des Buchdrucks sahen sich Vertreter der Kirche vor der Herausforderung, nicht vorzensierte Informationen zu bekämpfen. Da Verbote die Textzirkulation nicht verhindern konnten, setzte die Kirche auf die Moral der inzwischen »irdisch gesinnten« Buchdrucker und -händler. Buchhändler durften die so genannten »Irrlehren« zwar in ihrer Handlung verkaufen, wurden aber dazu aufgefordert, die Texte für Konsumenten möglichst unauffällig aufzubewahren und nicht für die Bücher zu werben. Die Händler wären so ein »Exempel Christlicher verstendiger Apothecker« (vgl. Giesecke 1991: 488). Diese würden ihr »Gift« oder andere »schädliche Materialien« ebenfalls nicht für jedermann zugänglich aufbewahren. Die Kirche nutzte des Weiteren die Buchdruckertechnik selbst, indem eigene Hausdruckereien angeschafft wurden, um eigene Texte zu produzieren. Dabei behielt es sich die Kirche vor, den Kanon des neuen Testaments zu systematisieren, indem sie Texte kommentierte und in die Kategorien »als echt anerkannt« und »als unecht verworfene Offenbarungsschriften« (Speyer 1981: 120) einteilte.

CLUSTER III: TRANSPARENZ-INITIATIVEN

Eine Natur von Kopierbarrieren lässt sich nicht nur mittels der Beleuchtung ihrer eigenen Mechanismen erfassen – auch der Blick auf die Umgehung von Barrieren kann lehrreich sein. Mit Transparenz-Initiativen sind zusammenfassend all jene Organisationen gemeint, die sich für die Durchschaubarkeit von politischen Pro-

zessen einsetzen. Dazu zählen unter anderem *Transparency International*, *Statewatch* und die Betreiber der *Wikileaks* Internetseite. Das Einfordern von Transparenz in der Politik ist dabei nicht auf autoritär regierte Staaten begrenzt, sondern bildet auch in den westlichen Demokratien einen immer wichtiger werdenden Bestandteil kritischer Öffentlichkeit im Informationszeitalter.

a) Texttyp: Protokolle, Beschlüsse, Untersuchungen

Die Ähnlichkeit der hier besprochenen Dokumente zu den Verschlussachen in Cluster I ist nur oberflächlich. Denn für die Geheimhaltung letzterer besteht mit der Gefährdung von (am Beispiel der BRD) Bund und Ländern eine grundsätzliche Legitimation – ungeachtet der Frage, ob diese Legitimation pauschal für jeden Einzelfall gilt. Die Abgrenzung zur Verschlussache wird nun vorgenommen, weil der unmittelbare Gefährdungsgrund in den vorliegenden Fällen nicht zwangsläufig gegeben ist. Wir haben es also nicht mit einem Fall von amtlich veranlasster Geheimhaltung zu tun, sondern mit einer möglicherweise illegitimen oder zumindest fragwürdigen Zurückhaltung von Informationen.

Die Fülle der betreffenden Dokumente ist vermutlich gewaltig. Gerade in westlichen Bürokratieapparaten wie dem der Bundesrepublik Deutschland oder noch komplexeren Beschluss- und Protokollmonstern wie denen der Europäischen Union (vgl. Berge 2009) fällt ein derart riesiger Haufen an Textmasse an, dass das einzelne Papier zunächst nicht schutzbedürftig erscheint, weil es in der großen Datenmenge einfach versinkt. Und tatsächlich werden manche Dokumente mit bedenklichem Inhalt zunächst veröffentlicht und erst bei kritischer Nachfrage oder der Prüfung durch die Institution selbst wieder zurückgenommen.

Um sich einen Eindruck von dem Charakter der fraglichen Texte zu verschaffen, genügt ein Blick auf die aktuelle Dokumentenbeute der Internetinitiative *WikiLeaks.org*: Dort finden sich unter anderem Argumentationsrichtlinien der Jugendorganisation der FDP (Julis), ein Gutachten über die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in Bundesbehörden oder aber Beratungsunterlagen für den EU-Außenbeauftragten Solana, die Verhandlungen über Irans Atomprogramm betreffen.

Dem Schreiben an die Mitglieder der Jugendorganisation der FDP (Julis) über Richtlinien für die Konfrontation mit der Piraten-Partei kann man entnehmen, dass die FDP weniger auf eine Argumentations- als auf eine Aufmerksamkeitsstrategie setzt (vgl. Droste/Wolf 2009: 1). Überraschen mag dies wenige; ein gefundenes Fressen für den politischen Gegner ist es allemal. Um einiges brisanter ist ein vertrauliches Gutachten, das im Auftrag des Bundeskriminalamtes ausgefertigt wurde (vgl. Klein/Schröder 2007). Es belegt die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR bei der heute zuständigen Birthler-Behörde und offenbart damit einen Interessenkonflikt, den sich eine derartige Behörde weder leisten kann noch will.

Inhaltlich haben diese Unterlagen nicht viel gemeinsam, nicht zuletzt deshalb, weil zwischen den berührten Themenkreisen Welten liegen. Allerdings teilen sich die aufgeführten Beispiele ein Charakteristikum. Sie offenbaren inoffizielle Hierarchien und Strukturen der Entscheidungsfindung, die dem durch die jeweiligen Institutionen öffentlich vermittelten Bild oft nicht entsprechen. Diese Diskrepanz ist nicht zwangsläufig ein rechtliches Problem; sie kann jedoch die Glaubwürdigkeit der Urheber in Frage stellen.

b) Institutioneller Rahmen: Staatsapparat versus onlinebasierte Organisation

Unabhängige Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Regierungsdokumente für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gibt es nicht erst, seitdem das Internet die Möglichkeiten der Informationsverteilung revolutioniert hat. Die britische Organisation *State Research* etwa wurde bereits 1977 gegründet und bemühte sich bis 1982 um die Offenlegung von Dokumenten der britischen und amerikanischen Geheimdienste. Im Internetzeitalter steht die Kontrolle von Regierungsapparaten durch die Öffentlichkeit allerdings vor einer neuen Herausforderung. Die Herstellung von Transparenz ist durch die Multiplikation der Verteilungskanäle zwar nicht unbedingt leichter geworden, doch immerhin stehen so Werkzeuge zur Verfügung, die den Aufbau einer Infrastruktur zur Beobachtung durch die Öffentlichkeit beschleunigen.

Dass die Forderung nach freiem Zugang zu Informationen im Internet in der Öffentlichkeit Sympathie genießt und sich von einem Nischenthema zu einer Problematik mit immer breiterer gesellschaftlicher Anteilnahme entwickelt, lässt sich unter anderem am Aufstieg der *Piraten-Partei* in Deutschland und Europa ablesen. Die Partei, deren Führungspersonal sich zu einem erheblichen Teil aus Informatikern und Softwaretechnikern rekrutiert, zog mit den Kernthemen »Informationelle Selbstbestimmung«, »Transparenz« und »Open Access« in den Wahlkampf zur Bundestagswahl 2009. Dass damit immerhin 2 Prozent der Wähler erreicht wurden, zeigt, dass sich Fragen der Informationspolitik eines zunehmenden Interesses erfreuen.

Unter den Organisationen und Vereinen, die sich auf das Verteilen von Texten spezialisiert haben, finden sich international bekannte Organisationen wie kleinere Verbände, von denen sich einige auf einen spezifischen Gegenstandsbereich konzentrieren, während andere zu vielen verschiedenen Themen Dokumente bereitstellen. Die äußerst geachtete *Transparency International* etwa hat sich auf das Bekämpfen von Korruption spezialisiert, während die ebenfalls vielzitierten Herausgeber der *Statewatch* Webseite¹¹, die 1991 als eine Neugründung aus der Organisation *State Research* hervorging, Politik und Institutionen im Allgemeinen beobachten will. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl an Nischenbeobachtern, die etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, die Verwendung von Ag-

¹¹ <http://www.statewatch.org>, 22.02.2010.

rarsubventionen der Europäischen Union kritisch zu hinterfragen suchen. Viele dieser Organisationen weisen darauf hin, dass es ihnen weniger um die Diffamierung politischer Entscheidungsträger oder das gezielte Aufdecken verborgener Strukturen geht, sondern lediglich um das Ingangsetzen von öffentlichen Debatten. Es handelt sich also mitunter um gerichtetes Agenda-Setting politischer Interessengruppen.

In all diesen Fällen ist das Bereitstellen geheimer oder halboffizieller Dokumente nur eines von vielen Werkzeugen, nicht der eigentliche Zweck der Unternehmung. Einen anderen Ansatz verfolgt die 2006 gegründete Webseite *Wikileaks.org*. Ähnlich wie die Namensvetterin Wikipedia folgt *Wikileaks* dem umstrittenen Grundgedanken der »kollektiven Intelligenz« und vertraut darauf, dass die Qualität des Inhalts mit der Zahl der beteiligten Nutzer steigt. Grundsätzlich kann dort jede Person Textdokumente in digitaler oder digitalisierter Form einsenden und damit für alle Menschen zugänglich machen. Da das Veröffentlichen vertraulicher Papiere jedoch für den Absender mit erheblichen Konsequenzen verbunden sein kann, wurde ein System zur Anonymisierung der betreffenden User entwickelt.¹² Dieses soll im folgenden Abschnitt noch einmal genauer betrachtet werden.

c) Technik: Anonymer Ungehorsam und PDFs

Für wissenschaftliche Verlage, Datenbanken an Universitäten, Druckereien, Presstellen und natürlich Privatanwender ist die Benutzung von PDF-Dateien mittlerweile so selbstverständlich, dass ihre besondere Würdigung in der vorliegenden Arbeit vielleicht befremdlich anmutet. Über den Beitrag des Portable Document Format (PDF) zur Verbreitung sensibler Texte im Internet lässt sich nur spekulieren, denn immerhin lässt sich ein Text auch in unzähligen anderen Dateiformaten übermitteln. Unzweifelhaft ist jedoch, dass das Dateiformat PDF die Dokumentverteilung grundsätzlich verändert hat, da es einerseits die Möglichkeit bietet, Text, Bilder und Graphiken exakt so zu übermitteln, wie sie vom Urheber arrangiert worden sind und – was für den Erfolg des Formats vielleicht noch bedeutsamer ist – da es auch von technischen Laien ohne größere Probleme genutzt werden kann. Dies wird vor allem dann wichtig, wenn Transparenz-Initiativen wie *Wikileaks* auf die Beteiligung der Gesamtheit der Internetnutzer bauen, die nicht nur aus Technikspezialisten besteht.

Die technische Entwicklung kommt hier der Motivation vieler Initiativen entgegen. Stellt man die Frage nach der Motivation der Mitarbeiter entsprechender Organisationen, so verweisen diese oft auf die Allgemeingültigkeit von Ideen wie Presse- und Informationsfreiheit als Möglichkeitsbedingung demokratischer Politik. Dazu heißt es in der Selbstdarstellung von *Wikileaks*:

12 Vordenker dieser Utopie wie Pierre Lévy oder Peter Russel betrachten die Möglichkeiten massiver elektronischer Datenverteilung vor Allem als Chance für Freiheit und Demokratie (vgl. Lévy 1997: 76 und 122; Russel 1997). Vgl. auch Schröter 2004: 108-122.

»We believe that it is not only the people of one country that keep their government honest, but also the people of other countries who are watching that government. That is why the time has come for an anonymous global avenue for disseminating documents the public should see.« (<http://www.wikileaks.org/about>, 11.10.2009)

Der mitunter etwas pathetische Freiheitsgestus, mit dem auch viele artverwandte Organisationen ihre Tätigkeit begründen, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch kollektive Publikationsinstrumente missbrauchsanfällig sind. So können etwa gefälschte oder tatsächlich sicherheitsrelevante Texte wie auch gezielte Rufmordkampagnen im Internet veröffentlicht werden, ohne dass die Betroffenen nennenswerte Möglichkeiten hätten, sich zu wehren.

Andererseits ist es gerade diese fehlende Möglichkeit des korrigierenden Zugriffs auf die unliebsamerweise veröffentlichten Dokumente, die die Umgehung einer willkürlichen Zensur erst denkbar macht. Wikileaks, um beim erwähnten Beispiel zu bleiben, nutzt wie die meisten anderen Contentprovider ein System weltweit verteilter Server, die es erstens ermöglichen, jede Information mehr als einmal abzulegen und damit vor dem endgültigen Löschen zu sichern; zweitens wird ein juristisches Vorgehen gegen Wikileaks erschwert, da es keine international verbindlichen Rechtsbestimmungen zur Handhabung des Datenmaterials gibt. Im Zweifelsfall beruft sich Wikileaks auf das besonders liberale schwedische Presserecht, in dem der Ausschluss von Zensur in besonderem Maße garantiert wird. Zusätzlich bemüht sich Wikileaks, die Anonymität der Zuträger zu gewährleisten, indem die Datenübertragung über mehrere verschlüsselte Zwischenserver geleitet wird, was eine Kontrolle durch Außenstehende erschwert, aber nicht ganz ausschließt.

Selbst der altmodische Postweg wird von Wikileaks zur Übertragung angeboten. So können kenianische Dokumentenzuträger über ein Hilfspostfach in Nairobi Texte versenden, wenn ihnen andere Wege zu unsicher erscheinen. Wie effektiv solche Zusatzmaßnahmen sind, sei dahingestellt. In jedem Fall zeigen sie, dass die Initiatoren des Projekts ihr Anliegen nicht nur als aufregende Online-spielerei verstehen, sondern als ernstzunehmendes politisches Unterfangen. Der Erfolg gibt ihnen durchaus recht: Laut Tracy Samantha Schmidt (2007) vom Time Magazine kann die Bedeutung der Webseite für den Journalismus mit der des Freedom of Information Act verglichen werden, einem US-Gesetz, das die Einsicht in Regierungsdokumente gewährleisten soll.

5. GIBT ES EINE »NATUR« DER KOPIERBARRIEREN?

Nachdem wir nun zahlreiche Fälle studiert haben, in denen Lese- und Kopierbarrieren zur Anwendung kommen bzw. umgangen werden, wagen wir nun eine Antwort auf die Frage, ob die an sich so unterschiedlichen Beispiele gemeinsame Charakteristika aufweisen, die auf einen essenziellen Wesenskern der Barrieren hinweisen. Dabei erhebt dieser Aufsatz keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die bisherigen Betrachtungen zeigen, dass sich die Strukturen der Lese- und Kopierverhinderung weniger auf technische Verfahren stützen. Diese existieren zwar auch, sind aber meist in einen kommunikativen Handlungsablauf eingebettet, der das Verhindern der Kopie auch ohne Anwendung physikalischer und chemischer Prozeduren gewährleisten soll. Kurz gesagt: Kommt es nicht zum Lesen des Textes, ist dies meist nicht auf den erfolgreichen Einsatz von physikalischer oder chemischer Verfahren zurückzuführen, sondern auf Kommunikationsvereinbarungen zwischen Individuen. Dafür sprechen insbesondere Regelungen wie »Kenntnis nur, wenn nötig« und das »Vier-Augen-Prinzip«, wie sie in Cluster I beschrieben werden.¹³

Sowohl die Betrachtungen zur Entwicklung des Buchdrucks, als auch zu den Praktiken heutiger Umgehungsmechanismen zeigen zweierlei: Lese- und Kopierbarrieren werden nie um ihrer selbst willen installiert oder durchbrochen. Sowohl ihre Genese als auch das Einfordern ihres Abbaus ist stets an gesellschaftspolitische und ethische Grundannahmen geknüpft. Dazu gehören Sicherheitsinteressen einerseits und freiheitlich demokratische Grundsätze andererseits. Inwiefern eine Barriere nun gerechtfertigt ist, erweist sich dabei immer auch als Frage des Standpunktes. Es gehört also sicherlich nicht zu ihrer Natur, grundsätzlich wünschens- oder ablehnenswert zu sein.

Es wird deutlich, dass sich Barrieren und die Strategien zu ihrer Umgehung in einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit zueinander befinden. In einem dynamischen Prozess passt sich die Politik der Kopier- und Leseverhinderung dem technischen und organisatorischen Stand ihrer Opponenten an – was natürlich gleichermaßen für die Strategien zum Umgehen der Barrieren gilt. Damit lässt sich erklären, warum die Welt der Barrieren in den modernen Demokratien nicht nur mit anderen physikalischen oder chemischen Apparaturen hantieren als es noch zur Zeit der Erfindung des Buchdrucks üblich war, sondern gleichermaßen mit einer völlig veränderten rechtlichen und sogar ethisch-moralischen Situation konfrontiert sind. Eine Konstante lässt sich dennoch erkennen: Auch medientechnische Revolutionen scheinen außerstande, die Auseinandersetzung mit Barrieren überflüssig zu machen.

6. FAZIT

Schon im Alltag begegnen uns zahlreiche Lese- und Kopierbarrieren, von denen wir den Großteil nicht einmal als solche wahrnehmen, so selbstverständlich erscheinen sie uns. Wagt man einen Blick in die Welt der Politik und Wirtschaft, so werden die Barrieren mitunter deutlicher sichtbar, weil sie explizit als solche gekennzeichnet sind. Dabei zeigt sich: Die verschiedenen Typen von Barrieren wie auch ihre Entstehungsbedingungen treten nie allein auf. Es handelt sich um eine

13 In seinem Text in diesem Heft betont Jens Schröter, dass solche Körper- und Aufmerksamkeitspraktiken mit juristischen und technischen Verfahren zusammenwirken müssen, um eine Begrenzung der Reproduzierbarkeit zu erzielen.

Vielzahl ineinandergreifender Barrierentypen, die sich wiederum in einem institutionellen und technischen Kontext wiederfinden und nur auf diese Weise wirksam werden. Die Allgegenwärtigkeit dieser Kontexte ist ernüchternd: Die Freiheit des Textes, die im Grundgesetz quasi als Bedingung für die Freiheit von Individuum und Gesellschaft erscheint, ist pure Illusion.

LITERATURVERZEICHNIS

- Ball, Hugo (1992): *Die Flucht aus der Zeit*, Zürich: Limmat.
- Berge, Achim: »Mehr oder weniger Transparenz in Brüssel«, http://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/hefte/nummer/nummer_detail/back/mitteilungen-166/article/mehr-oder-weniger-transparenz-in-bruessel/, 03.06.2009.
- Blankenagel, Mechtild (2001): *Wissenschaft zwischen Information und Geheimhaltung*, Sinzheim: Pro-Universitate-Verlag.
- Bradbury, Ray (1972): *Fahrenheit 451* [1953], London: Hart-Davis.
- Breuer, Dieter (1982): *Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland*, Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA (2004): *Merkblatt über Verantwortung und Risiken beim Wissenstransfer*, http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfenmerkblaetter/merkblatt_unl.pdf, 01.11.2009.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie BMWi (2004) (Hg.): *Geheim-schutzhandbuch – Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft*, https://bmwi-sicherheitsforum.de/template/ghb.php4?id=1&aspera_Session=955c436c80a9af37d6e4ca4f5e704a9c, 1.10.2009.
- Buzan, Tony (2007): *Speed Reading. Schneller lesen, mehr verstehen, besser behalten*, München: Goldmann.
- Droste, Nils/Wolf, Hanni (2009): »Arguliner Piratenpartei«, https://secure.wikileaks.org/wiki/Junge_Liberalen_erkl%C3%A4ren_in_internem_%28geleaktem%29_Dokument_der_Piraten-Partei_den_Krieg%2C_6_Aug_2009, 11.10.2009.
- Düwel, Peter (1965): *Das Amtsgeheimnis*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Eckl, Julian (2004): *Die politische Ökonomie der »Wissengesellschaft«*. Geistige Eigentumsrechte und die Frage des Zugangs zu Ideen, Marburg: Tectum-Verlag.
- Faulstich, Werner (2002): *Einführung in die Medienwissenschaft*, München: Fink.
- Foucault, Michel (1991): *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt a. M.: Fischer.
- Giesecke, Michael (1991): *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied a. R.: Luchterhand.
- Hall, Stuart (2004): *Ideologie, Identität, Repräsentation*, Hamburg: Argument-Verlag.
- Hörisch, Jochen (2004): *Eine Geschichte der Medien. Von der Oblate zum Internet*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Huelsenbeck, Richard (1984): *En avant Dada* [1920], Hamburg: Ed. Nautilus.
- Johns, Adrian (1998): *The Nature of the Book. Print and Knowledge in the Making*, London: The University of Chicago Press.
- Johnson, Brian (1994): *Streng geheim. Wissenschaft und Technik im Zweiten Weltkrieg; geheime Archive erstmals ausgewertet*, Augsburg: Weltbild.
- Kittler, Friedrich A. (1993): »Protected Mode«, in: ders.: *Draculas Vermächtnis. Technische Schriften*, Leipzig: Reclam, S. 208-224.
- Kittler, Friedrich A. (2003): *Aufschreibesysteme*, München: Fink.
- Klein, Hans/Schroeder, Klaus (2007): »Gutachten über die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei der BStU«, https://secure.wikileaks.org/wiki/Stasi_still_in_charge_of_Stasi_files, 11.10.2009.
- Korte, Hermann (1994): *Die Dadaisten*, Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt.
- Kuenzli, Rudolf E. (1982): »Dada gegen den Ersten Weltkrieg: Die Dadaisten in Zürich«, in: Paulsen, Wolfgang/Hermann, Helmut G. (Hg.): *Sinn aus Unsinn. Dada international*, Bern: Francke, S. 87-100.
- Laughlin, Robert B. (2008): *Das Verbrechen der Vernunft. Betrug an der Wissenschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lévy, Pierre (1997): *Die kollektive Intelligenz. Für eine Anthropologie des Cyberspace*, Mannheim: Bollmann.
- Lippmann, Walter (1998): *Public Opinion*, [1922], New Brunswick: Transaction.
- Lope, Hans-Joachim (1990): *Französische Literaturgeschichte*, Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Luhmann, Niklas (1996): *Die Realität der Massenmedien*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Meyer, Reinhart (1973): *Dada in Zürich und Berlin 1916-1920. Literatur zwischen Revolution und Reaktion*, Kronberg: Scriptor.
- Ott, Ernst (1981): *Optimales Lesen. Schneller lesen – mehr behalten. Ein 25-Tage-Programm*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Reichert, Ramón (2008): *Amateure im Netz*, Bielefeld: Transcript.
- Renesse van, Rudolf L. (2005): *Optical Document Security*, Boston: Artech House.
- Rost, Gottfried (1990): *Der Bibliothekar. Schatzkammerer oder Futterknecht?*, Leipzig: Ed. Leipzig.

- Russel, Peter (1997): »Auf dem Weg zum globalen Gehirn«, in: *Telepolis I*, S. 56-68.
- Schmidt, Tracy Samantha: »A Wiki for Whistle-Blowers«, <http://www.time.com/nation/article/0,8599,1581189,00.html>, 11.10.2009.
- Schröter, Jens (2004): *Das Netz und die virtuelle Realität. Zur Selbstprogrammierung der Gesellschaft durch die universelle Maschine*, Bielefeld: Transcript.
- Sievers, Burkard (1974): *Geheimnis und Geheimhaltung in sozialen Systemen*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Simmel, Georg (1908): »Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft«, in: ders.: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig: Ducker & Humblot. S. 256-304.
- Singh, Simon (2000): *Geheime Botschaften. Die Kunst der Verschlüsselung von der Antike bis in die Zeiten des Internet*, München.
- Smidt, Wolbert K. (2007) (Hg.): *Geheimhaltung und Transparenz. Demokratische Kontrolle der Geheimdienste im internationalen Vergleich*, Berlin: Lit.
- Speyer, Wolfgang (1981): *Büchervernichtung und Zensur des Geistes bei Heiden, Juden und Christen*, Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag.
- Spieß, Alfons: »Werbung und Wahrheit«, in: *Horizont*: 24.09.2009, ohne Seitenangabe.
- Stadt- und Landesbibliothek Dortmund (1983): *Verboten, Verbrannt, Vergessen. Literaturhinweise zum 50. Jahrestag der Bücherverbrennung am 10. Mai 1983*, Dortmund.
- Star, Susan Leigh/Ruhleder, Karen (1996): »Steps Toward an Ecology of Infrastructure. Design and Access for Large Information Spaces«, in: *Information Systems Research*, Vol. 7, No. 1, 1996, S. 111-134.
- Vondung, Klaus (1976): »Der literarische Nationalsozialismus. Ideologische, politische und sozialhistorische Wirkungszusammenhänge«, in: Denker, Horst/Prümm, Karl (Hg.): *Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen, Traditionen, Wirkungen*, Stuttgart: Reclam.
- Wegener, Bernhard W. (2006): *Der geheime Staat. Arkantradition und Informationsfreiheitsrecht*, Göttingen: Morango.
- Wild, Adolf (2000): *Von Gutenberg zu Diderot. Die Handwerke des Buches im Kupferstich der Aufklärung*; [begleitend zu der gleichnamigen Ausstellung in der Mainzer Stadtbibliothek anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg], Mainz: Mainzer Bibioheksengesellschaft.

